

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Röbel Altstadt der örtlichen Kirche zu Röbel / Kirchengemeinde Röbel.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

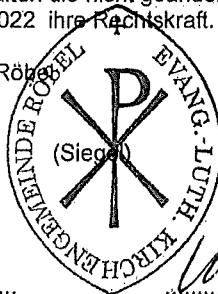
Urnengemeinschaftsanlage Nr. 22 und 23 in Röbel Altstadt

- Erwerb eines Grabplatzes auf der Urnenanlage Nr. 22 oder 23
incl. Grabplatz, Friedhofsunterhaltsgebühr und Pflege
für 20,00 Jahre 2000,00 €

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Röbel



.....
(Unterschrift)

.....
LUKESOVÁ'

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

.....
(Unterschrift)

.....
M. Heinemann

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am ... 27. Mai 2022